

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 24.03.2003

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.17
<b>Diktatzeichen:</b>	Mar/Lau
<b>Drucksache:</b>	IV-20-2003/XV 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Haushaltsstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	01.04.2003	

**Informationsvorlage**

**Raumordnungsverfahren (ROV) und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die DB-Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar - Trassenabschnitt im Regierungsbezirk Darmstadt**

**Mitteilung/Information**

Die Deutsche Bahn AG, vertreten durch DB ProjektBau GmbH, Frankfurt, plant den Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Frankfurt-Zeppelinheim und Mannheim. Die Strecke soll den Lückenschluss zwischen den bestehenden Streckenabschnitten Köln-Frankfurt und Mannheim-Stuttgart bilden.

Das Raumordnungsverfahren dient zur Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger sowie zur Feststellung seiner Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 15 ROG und § 18 HLPG. Zugleich wird gem. § 12 HLPG über die Zulassung der Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 (RPS 2000, Staatsanzeiger 6/2001) mitentschieden.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der raumbedeutsamen Auswirkungen entsprechend dem Planungsstand gem. § 16 Absatz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 18 Absatz 6 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) ist das Raumordnungsverfahren ein verwaltungsinternes Abstimmungsverfahren. Die Öffentlichkeit ist in das Verfahren einzubinden.

Zu diesem Zweck werden zur Anhörung der Öffentlichkeit die Planunterlagen in der Zeit vom **24. März 2003 bis 25. April 2003** während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 409, öffentlich ausgelegt.

In Ergänzung zur Offenlage der Planunterlagen findet am 10.04.2003 ab 19 Uhr eine öffentliche Anhörung im Ratsaal der Stadt Viernheim statt.

Während des Auslegungszeitraumes und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können schriftlich, zur Niederschrift oder per Telefax Anregungen und Bedenken zu dem Vorhaben vorgebracht werden. Die in der Kommune schriftlich oder zur Niederschrift mitgeteilten Bedenken und Anregungen sind dem Regierungspräsidium bis spätestens 10. Juni 2003 vollständig und unverändert mitzuteilen.

Seitens der Stadt Viernheim ist aus der von Ihr wahrzunehmenden Belangen als Träger öffentlicher Belange zu dem Vorhaben bis zum 10. Juni 2003 Stellung zu nehmen.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind alle von der Deutschen Bahn AG in das Verfahren eingeführten Trassenalternativen.

Nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind fachliche Detailfragen sowie private Rechte, wie etwa Enteignungs- und Entschädigungsfragen, soweit sie nicht im Einzelfall von raumordnerischer Bedeutung sind. Diese Fragen werden grundsätzlich erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz behandelt.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens entfaltet gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Gemäß § 18 Absatz 6 HLPG in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung von Raumordnungsverfahren ist die Öffentlichkeit über das Ergebnis zu unterrichten. Dies geschieht durch eine Veröffentlichung der landesplanerischen Beurteilung in kurzgefasster Form im Staatsanzeiger unter dem Hinweis auf die Möglichkeit, die vollständige landesplanerische Stellungnahme einzusehen. Im Hinblick darauf erfolgt keine schriftliche Benachrichtigung der Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

### **Zusammengefaßte Zeitschiene:**

- ✓ Bekanntmachung der Durchführung des ROV's und der Offenlegung der Planunterlagen am Samstag, den 15.03.2003
- ✓ Eingang der Planungsunterlagen zwischen 17.-19.03.2003
- Übersendung der Bekanntmachungsbestätigung an das RP bis 01.04.2003
- **Offenlage** der Planunterlagen vom **Montag, 24.03. bis Freitag, 25.04.2003**  
**Abgabefrist** für Anregungen und Bedenken **09. Mai 2003**
- **Öffentliche Anhörung** am **10.04.2003** ab 19 Uhr im Ratsaal
- Vorgesehene **Gremientermine** für die Stellungnahme der Stadt Viernheim  
STVV 13.06.                      AUS 10.06                      Mag 10.06.                      Vorlage bis 02.06.
- Zustellung der eingegangenen Anregungen während der Offenlage und der **Stellungnahme der Verwaltung bis 10.06.2003** (als Vorabstimmung)